

die in ihrem Besitz befindlichen Aktien der Southern Pacific Co. an ihre eigenen Aktionäre zu verteilen, wurde von der Regierung abgelehnt. Ein zweiter Plan, nach welchem die Union Pacific Co. die Central Pacific Co. von der Southern Pacific Co. für \$ 104 000 000 erwerben u. gleichzeitig ihre im Besitz befindlichen Aktien der Southern Pacific Co. den Aktionären der Union Pacific u. der Southern Pacific durch ein Konsort. zu ca. 98.67% anbieten wollte, scheiterte an dem Widerstand der Behörden von Kalifornien. Im Mai 1913 verlängerte das Oberste Bundesgericht die zur Auflösung des Harriman-Systems gestellte Frist bis zum 1./7. 1913. Nach dem abgeänderten Plan, welcher vom Obersten Gerichtshof am 30./6. 1913 gebilligt wurde, gab die Union Pacific Rr. Co. § 38 292 400 Aktien von Southern Pacific im Austausch von § 42 547 200 St.-Aktien u. Vorz.-Aktien der Baltimore & Ohio Rr. Co. an die Pennsylvania Rr. Co., die restlichen § 88 357 600 Southern Pacific Aktien wurden bei der Central Trust Co. of New York deponiert, welche hiergegen Anteil-Zertifikate (Certificates of Interest) ausgab. Den Aktionären der Union Pacific Rr. Co. wurde das Angebot gemacht, auf 27% des Pariwertes ihrer Aktienbestände, ganz gleich, ob diese aus Vorz.- oder St.-Aktien bestanden, Aktien der Southern Pacific Co. zu zeichnen. Das Bezugsrecht galt für alle Aktionäre, die am 7./8. 1913 registriert waren. Den Aktionären der Union Pacific Rr. Co. wurden bei der Zeichnung nur Anteil-Zertifikate ausgehändigt, gegen welche erst dann die Aktien der Southern Pacific Co. ausgefolgt werden, wenn der Inhaber unter Eid versichert hat, dass er nicht Aktionär der Union Pacific ist u. auch nicht einen solchen vertritt oder mit ihm Abmachungen über den Erwerb der Aktien getroffen hat. Der Aktionär der Union Pacific, der das Bezugsrecht ausübt, wird keine Div. auf sein Anteil-Zertifikat erhalten u. kann auch nicht die Rechte eines Aktionärs ausüben. Er muss sein Zertifikat verkaufen u. zwar vor dem 1./1. 1916. Geschieht das nicht vor diesem Termin, so kann das Gericht den Verkauf der betreffenden Aktien anordnen u. den Erlös den Inhabern der noch ausstehenden Zertifikate zustellen lassen. Das Bezugsrecht war bis zum 2./9. 1913 auszuüben; der Bezugspreis war auf 92% festgesetzt. Der Aufsichtsrat der Union Pacific Rr. Co. beschloss in seiner Sitzung vom 8./1. 1914 die im Portefeuille der Gesellschaft befindlichen § 53 607 800 Stamm-Aktien und § 28 480 000 Vorz.-Aktien der Baltimore und Ohio Rr. Co. an die Inhaber der Stamm-Aktien der Union Pacific Rr. Co. als Extra-Dividende zu verteilen, welche als Aktionäre in den Büchern der Gesellschaft am 2./3. 1914 registriert waren. Die Extra-Dividende auf jede Stamm-Aktie à § 100 setzt sich zus. aus 1) § 3 in bar, 2) § 12 Pariwertes des Vorz.-Akt.-Kap. u. 3) § 22.50 Pariwertes des Stamm-Akt.-Kap. der Baltimore & Ohio Rr. Co., welche zu 2 u. 3 dargestellt werden durch Gutscheine (warrants) oder Anteil-Zertifikate, die bei Vorlegung u. Verlangen ausgewechselt werden (wenn in Beträgen von § 100 Pariwert oder dem Vielfachen davon vorgelegt) gegen Aktien-Zertifikate der Baltimore & Ohio Rr. Co., die einen gleichen Betrag (Pariwert) des Vorz.-Akt.-Kap. bezw. Stamm-Akt.-Kap. der genannten Ges. darstellen. Die Union Pacific Railroad Co. u. Tochter-Ges. besaßen oder kontrollierten durch den Besitz von Aktien oder durch Pacht am 30./6. 1915: a) Linien im eigenen Besitz: Union Pacific Rr. Co. 3559.44, Oregon Short Line Rr. Co. 2053.04, Oregon-Washington Railroad & Navigation Co. 1901.53, Des Chutes Railroad Co. 95.30, Hastings & Northwestern Rr. Co. 27.35, zus. 7636.66 engl. Meilen, hierzu Oregon-Washington Rr. & Navigation Co. gemeinsam mit der Chicago Milwaukee & Puget Sound Ry Co. 73.63, Union Pacific gemeinsam mit anderen Ges. 5.06 engl. Meilen, zus. 7715.35 engl. Meilen; b) gepachtete Linien: Union Pacific Rr. Co. 32.59, Oregon Short Line Rr. Co. 11.65, Oregon Washington Rr. & Navigation Co. 201.64, insgesamt 7961.23 engl. Meilen, ausserdem 187 engl. Meilen Wasserlinien.

Ländereien: Die Ges. besass an unverkauften Ländereien am 30./6. 1915: 995 859 Acres, belegen in Nebraska, Wyoming, Colorado, Utah u. Kansas im Schätzungswerte von § 1 638 201 u. Landnoten oder Kontrakte, die sich auf § 964 943 beliefen.

Zweck: Betrieb von Eisenbahnen. Die Ges. hat die Vollmacht, Eisenbahnen in Utah u. in anderen Staaten, einschliessl. Wyoming, Colorado, Nebraska, Iowa, Kansas, Missouri, ganz oder teilweise durch Bau, Kauf, Pacht, Fusion oder Ersterbung von Aktien solcher Bahnen zu erwerben. Ihr Freibrief (Charter) ermächtigt sie insbesondere, die Bahnen, das Eigentum, die Gerechtsame u. Landüberlassungen, welche früher der Union Pacific Railway Co. gehörten, zu erwerben.

Geschäftsjahr: 1./7.—30./6.

Kapital: Autorisiert § 296 178 700 St.-Aktien u. § 200 000 000 Vorz.-Aktien, davon begeben am 30./6. 1915: § 222 293 100 St.-Aktien u. § 99 543 500 Vorz.-Aktien in Aktien à § 100. Die Vers. der Aktionäre v. 9./10. 1899 ermächtigte die Erhöhung des St.-A.-K. bis auf § 96 178 700 und des Vorz.-A.-K. bis auf § 100 000 000. Durch Beschluss der G.-V. v. 24./3. 1901 wurde die Ausgabe von § 100 000 000 St.-Aktien autorisiert zur freiwilligen Konversion der First lien 4% convertible Gold Bonds von 1901 u. durch Beschluss der G.-V. v. 15./6. 1907 die Ausgabe von weiteren § 100 000 000 autorisiert zur freiwilligen Konversion der 4% 20jähr. convertible Gold Bonds von 1907, so dass das autorisierte Kapital von St.-Aktien § 296 178 700 beträgt. Durch Beschluss der a.o. G.-V. v. 5./5. 1905 wurde der Betrag der Vorz.-Aktien von § 100 000 000 auf § 200 000 000 erhöht. Die Vorz.-Aktien haben vor den St.-Aktien einen Anspruch auf 4% Vorz.-Div., ohne Nachzahlungsverpflichtung.

Bonds-Schuld am 30. Juni 1915: § 334 022 265.

4% First Mortgage Railroad and Land Grant Gold Bonds. § 100 000 000 in Stücken à § 500, 1000. Zs.: 1./1., 1./7., erster Zinsschein per 1. Juli 1898. Sicherheit: Als Sicherheit dient